

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 3. April 2013

291. Dringliche Schriftliche Anfrage von Marc Bourgeois, Tamara Lauber und 35 Mitunterzeichnenden betreffend Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Sicherheitsdispositiv sowie Kriterien für den Weiterbetrieb nach der Testphase

Am 6. März 2013 reichten Gemeinderätin Tamara Lauber (FDP), Gemeinderat Marc Bourgeois (FDP) und 35 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/79, ein:

Der Stadtrat informierte am 1. Februar zusammen mit Vertretern des Bundesamtes für Migration über das geplante temporäre Bundesverfahrenszentrum auf dem Duttweiler-Areal, das erste seiner Art in der Schweiz. Mit den neuen Bundesverfahrenszentren sollen die Asylverfahren beschleunigt werden, was zu begrüssen ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Dem Vernehmen nach ist ein zwei Jahre dauernder Testbetrieb geplant. Welche genauen Kriterien müssen erfüllt sein, damit das Zentrum nach dieser Phase weiter betrieben wird? Was geschieht mit dem Zentrum, wenn diese Kriterien nicht erfüllt werden?
2. Nach Auskunft des Stadtrates wird das Bundeszentrum befristet für 15 Jahre erstellt. Kann eine Verlängerung des Mietvertrages mit Sicherheit ausgeschlossen werden? Was sehen die vertraglichen Vereinbarungen im Einzelnen vor, und können diese eingesehen werden?
3. Die Standortwahl folgte keinem demokratischen Prozess und unter Ausschluss der betroffenen Anwohnern und Betriebe. Diese wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. Wie werden die Betroffenen und die Interessengruppierungen künftig in die Entwicklung des Sicherheitskonzepts einbezogen?
4. Welches Sicherheitsdispositiv sieht der Stadtrat vor, um ausserhalb des Zentrums zusätzliche Kriminalität zu unterbinden? Welche zusätzliche Belastung wird im erweiterten Quartier erwartet, und wie können sich die Anwohner dagegen wehren?
5. Kann der Stadtrat die angekündigte Ausgangssperre zwischen 17.00 und 09.00 Uhr verbindlich garantieren? Obliegt deren Festsetzung und Umsetzung einzig dem Bund oder besteht für die Stadt theoretisch die Möglichkeit, diese und andere zugesicherte Regelungen langfristig aufzuweichen?
6. Gilt diese Ausgangssperre auch am Wochenende?
7. Welche zusätzlichen, nicht vom Bund gedeckten Kosten sind für die Sicherheitsaufwendungen ausserhalb des Zentrums zu erwarten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat stellt das Duttweiler-Areal in Zürich-West für die Erstellung eines temporären Bundesverfahrenszentrums zur Verfügung, weil er beabsichtigt, den Strukturwandel im Asylwesen – sowie er von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden an der nationalen Asylkonferenz am 21. Januar 2013 gemeinsam vereinbart wurde – einen grossen Schritt voranzubringen. Mittelfristig wird diese Neuausrichtung des Asylwesens Kantone, Städte und Gemeinden massgeblich entlasten. Davon wird auch die Stadt Zürich profitieren. Das geplante Zentrum hat überdies handfeste Vorteile für die Stadt und ihre Bevölkerung, da die hier untergebrachten 500 Personen dem städtischen Kontingent (aktuell 1900 Asylsuchende) angerechnet werden. Damit spart die Stadt nicht nur Betreuungs- und Unterbringungskosten, sondern kann sich auch bei der sehr aufwendigen Unterkunftbeschaffung (laufende Erschliessung und Rückgabe von Zwischennutzungen) erheblich entlasten. Der Bund übernimmt zudem Kosten im Sicherheitsbereich und stellt die Schulung der Kinder im Bundeszentrum sicher, was die Schulen entlastet.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Von der Testphase des Verfahrenszentrums verspricht sich das Bundesamt für Migration wichtige Erkenntnisse im Hinblick auf die Organisation und die Schnittstellen der beschleunigten Verfahren. Es geht in der Testphase nicht darum, zu prüfen, *ob* es beschleunigte Verfahren in grösseren Zentren geben soll, sondern *wie* die Verfahren genau ausge-

staltet werden. Es wird deshalb keine zu erfüllenden Kriterien geben, sondern es besteht die klare Absicht von Stadtrat und Bundesamt für Migration, das Zentrum für 15 Jahre zu betreiben. Der Weiterbetrieb nach dem Testbetrieb als «ordentliches» Verfahrenszentrum drängt sich nur schon auf, um die Amortisation der Investitionskosten auf einen vernünftigen Zeitraum verteilen zu können

Zu Frage 2: Der Stadtrat wird einen über 15 Jahre befristeten Vertrag abschliessen.

Zu Frage 3: Die Standortwahl für Einrichtungen der öffentlichen Hand kann leider nicht in einem ausführlichen kooperativen Prozess erfolgen, in welchen alle einbezogen werden, die in irgendeiner Weise davon tangiert sein könnten.

Beim geplanten Bundesverfahrenszentrum auf dem Duttweiler-Areal wurde jedoch ganz bewusst in einem frühen Stadium und breit informiert, gerade um sicherzustellen, dass alle relevanten Anliegen aus der Nachbarschaft und von Gewerbetreibenden in der weiteren Planung und bei der Erstellung des Sicherheitskonzepts mitberücksichtigt werden können. Für den weiteren Einbezug sind entsprechende Begleitgremien vorgesehen.

Zu den Fragen 4 und 7: Es ist in diesem Zusammenhang nochmals festzuhalten, dass die 500 Plätze des Bundesverfahrenszentrums an das Stadtzürcher Kontingent angerechnet werden. Es werden also künftig nicht mehr Asylsuchende in der Stadt Zürich untergebracht sein als heute, weshalb auch nicht a priori von zusätzlichen Belastungen und in der Folge von zusätzlichen Sicherheitsaufwendungen auszugehen ist. Selbstverständlich wird das Sicherheitsdispositiv jedoch an die realen Gegebenheiten in Zürich-West und dem sich daraus ergebenden Bedarf ausgerichtet werden. Hier kann auch auf die vorhandenen Erfahrungen mit grossen Asylunterkünften in der Stadt Zürich (z. B. im ehemaligen Hotel Atlantis) zurückgegriffen werden. Bewährt haben sich dabei auch so genannte Begleitgruppen, in welchen die Beteiligten frühzeitig sicherheitsrelevante Wahrnehmungen einbringen können.

Zu erwähnen ist zudem, dass der Bund vorsieht, sich in Zukunft an den Sicherheitskosten am Standort von Bundeszentren finanziell zu beteiligen.

Zu Frage 5: Die Rahmenbedingungen für Bundesverfahrenszentren sind in einer entsprechenden Verordnung auf Bundesebene geregelt (vgl. Verordnung des EJPD zum Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich vom 24. November 2007). Im vorgesehenen Testbetrieb geht es darum, Erfahrungen für die künftige Ausgestaltung von Bundesverfahrenszentren zu sammeln. Entsprechend besteht ein gewisser Spielraum, um Anliegen der Stadt aufzunehmen.

Zu Frage 6: Gemäss der heute geltenden Verordnung besteht am Wochenende keine Ausgangssperre und wird auch nicht angestrebt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti